



HYDRA

10 Jahre Prostitutionsgesetz **– Ein halber Schritt führt nicht zum Ziel**

Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes (ProstG) wurde im Januar 2002 ein kleiner und zögerlicher Schritt in die richtige Richtung gemacht. Doch während sich die einen noch wundern, warum die Ziele damit noch nicht erreicht wurden, sind die anderen schon eifrig dabei, wieder zwei Schritte zurückzugehen.

Das Prostitutionsgesetz gleicht dem Besuch eines Freiers, der zu geizig ist, für die Zeit zu bezahlen, die er benötigt, um zum Orgasmus zu kommen und der die Schuld für seine Frustration dann der Hure zuschiebt. An ihm kann es ja nicht liegen. Er habe ja die besten Absichten gehabt!

Auch das Prostitutionsgesetz entspringt guten Absichten. Dass die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, wird der mangelnden Kooperationswilligkeit des Gewerbes angelastet. Jedoch ist nicht das Gewerbe unwillig, sondern das Gesetz unvollständig umgesetzt.

Wir fordern: Der Gesetzgeber muss weiter gehen! Das Ziel darf nicht aufgegeben werden: Wir SexarbeiterInnen verdienen die gleichen Rechte wie andere Erwerbstätige. Nur dann haben wir die Möglichkeit, uns gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu wehren und unseren Beruf frei und gehindert auszuüben.

Das Prostitutionsgesetz war eine wichtige Geste in Richtung Inklusion von SexarbeiterInnen

Diskriminierung abbauen, Prostituierte rechtlich besserstellen, ihnen den Zugang zu sozialer Absicherung ermöglichen – mit diesen Absichten vollzog das Gesetz einen Mentalitätswandel in der Bevölkerung nach, die Prostitution nicht länger als sittenwidrig, sondern als Teil der gesellschaftlichen Normalität ansah. Es wurde die Konsequenz aus der Erkenntnis gezogen, dass eine Hure nicht automatisch ein Opfer, ein Bordell- oder Agenturbetreiber nicht automatisch ein Zuhälter und die Branche nicht automatisch eine Hochburg der organisierten Kriminalität ist.

Das Gesetz wollte die Doppelmoral abbauen, die SexdienstleisterInnen bis dato das Leben schwer gemacht hatte. Heute fühlen sich Prostituierte Kunden gegenüber nicht mehr rechtlos. Und wer als Bordellbetreiber humane Arbeitsbedingungen, saubere Zimmer und Kondome bietet, wird nicht mehr wegen „Förderung der Prostitution“ bestraft. Das „deutsche Modell“ steht vor allem für menschenwürdige Rahmenbedingungen in der Prostitution. In vielen Ländern werden wir darum beneidet, dass es legale Bordelle mit sicheren, hygienischen Arbeitsbedingungen gibt, dass Prostituierte weniger in Wälder oder Industriebrachen abgedrängt werden und vom Gesetz her vor der Willkür und Gewalt von Kunden, Zuhältern, Polizisten oder marodierenden Banden geschützt sind. **Das sind basale menschenrechtliche Errungenschaften, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.**

Ist das Gesetz gescheitert, wie seine Gegner behaupten?

Knapp zehn Jahre nach der Einführung des ProstG scheinen sich seine Gegner einig zu sein: Das Gesetz sei „gescheitert“. Während nur wenige Prostituierte die neuen Möglichkeiten der

Festanstellung und Sozialversicherung nutzen, hätten Menschenhandel und die sogenannte „Begleitkriminalität“ der Prostitution zugenommen. Das Gesetz habe den SexarbeiterInnen geschadet, schütze die Zuhälter und verhindere eine effektive Verbrechensbekämpfung – so der Tenor von Bundesregierung und Länderinnenministern, BKA, konservativen Medien und kirchlichen, feministischen oder bürgerlichen Prostitutionsgegnern. Frei erfundene Zahlen und unseriöse Vergleiche sollen diese Behauptungen untermauern, um zu propagieren, dass das Gewerbe wieder stärker kontrolliert und wo immer möglich eingedämmt werden müsse. In der ARD-Nachrichtensendung „Panorama“ wurde kürzlich unter Bezug auf eine Studie behauptet, dass die Zahl der Menschenhandelsopfer seit der Einführung des ProstG in Deutschland gestiegen sei. Und der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer meinte im Vorfeld der Innenministerkonferenz 2010, jede Würstchenbude unterliege strengeren Kontrollen als ein deutsches Bordell. **Nichts könnte unzutreffender sein!**

Die Gegner vergessen drei Dinge.

Zum ersten: Wie kann ein Gesetz gescheitert sein, das gar nicht wirklich umgesetzt wurde?

Zwar ist Sexarbeit seit 2002 offiziell nicht mehr sittenwidrig, doch das deutsche Recht behandelt Prostitution weiterhin als überwachungsbedürftigen Hort der Kriminalität, statt als einen Beruf, der frei gewählt werden kann und rechtlich mit anderen Berufen gleichgestellt werden sollte. Die lange Tradition, Prostitution primär unter polizeilichen und moralischen Gesichtspunkten zu betrachten, wirkt bei Politik und Polizei fort und hat mit dazu beigetragen, eine konsequente Umsetzung des ProstG in den Kommunal-, Landes- und Polizeigesetzen, im Gewerbe-, Bau- und Steuerrecht bislang zu verhindern. Auch standen die Landesregierungen dem Gesetz teils ablehnend gegenüber. Das Umsetzungsdefizit hat jedoch zu absurden Konsequenzen geführt, die wiederum den neuerlichen Forderungen nach mehr Kontrollbefugnissen Vorschub leisten.

Beispiele für die unzureichende Umsetzung des ProstG

1.) *Falsche Zuständigkeit.* Normalerweise ist ein arbeitsrechtliches Gesetz beim Arbeitsministerium angesiedelt. Doch für das ProstG ist das Ministerium für „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ zuständig. Allein die Tatsache, dass es neben weiblichen auch männliche und transsexuelle Sexarbeiter gibt, macht diese Verortung zu einem schlechten Witz! Sie ist diskriminierend und zementiert den Opferstatus von SexarbeiterInnen. Statt als Erwerbstätige werden sie als schutzbedürftige potentielle Gewaltopfer behandelt.

Wir fordern: Die Zuständigkeit für das ProstG muss an das Arbeitsministerium übergehen.

2.) *Gewerberechtliche Grauzone.* Obwohl das ProstG die Sittenwidrigkeit der Prostitution abschaffte, wird sie im Gewerberecht der Länder mitunter noch unterstellt. Das bedeutet, dass eine Sexarbeiterin ihr Gewerbe gar nicht ordnungsgemäß anmelden kann.

Wir fordern: Selbständige Sexarbeit sollte als freiberufliche Tätigkeit anerkannt werden.

3.) *Steuerliche Diskriminierung.* Prostituierte müssen Steuern zahlen wie alle anderen Erwerbstätigen auch. Doch statt des normalen Steuerrechts gelten für sie Sonderregelungen. Das sogenannte „Düsseldorfer Verfahren“ sieht eine *tägliche Steuervorauszahlung* vor, die über den Bordellbetreiber abgeführt wird. Das widerspricht sowohl dem Steuergeheimnis als auch dem Grundsatz der Steuergleichheit. Das ganze Gewerbe wird so als einzige Branche präventiv unter den Verdacht der Steuerhinterziehung gestellt.

Wir fordern: Die diskriminierende Praxis des Düsseldorfer Verfahrens ist einzustellen.

4.) *Sperrbezirksverordnungen.* Nach wie vor bestehen Sperrbezirke für Prostitution, nicht nur für Bordelle, sondern auch für selbständige SexarbeiterInnen. Hausbesuche bei Klienten sind dort etwa verboten. Eine Lockerung ist nicht in Sicht: Gerade erst hat Dortmund die ganze Stadt zum

Sperrgebiet erklärt. Berlin ist (aus historischen Gründen) eine der wenigen Städte in Deutschland, die keinen Sperrbezirk haben.

Wir sagen: Prostitutionsbetriebe können wie andere Gewerbe auch in Wohngebieten baurechtlich eingeschränkt werden. Die Sperrbezirksverordnungen sind abzuschaffen.

5.) *Absurde Menschenhandelsdefinition.* Im Strafrecht werden Personen zwischen 18 und 21 Jahren pauschal zu Menschenhandelsopfern erklärt, sofern sie der Prostitution nicht selbständig nachgehen. So werden den Betroffenen die sichersten Arbeitsplätze, nämlich die im Bordell, vorenthalten. Zusätzlich wird die Zahl der Menschenhandelsopfer künstlich aufgebläht.

Wir fordern, den §232 StGB, Absatz 1, Satz 2 ersatzlos zu streichen.

Das Thema Menschenhandel wird instrumentalisiert

Zum zweiten: Kaum ein Wirtschaftszweig wird in Deutschland stärker kontrolliert als die Prostitution. Die angebliche Kontrollücke ist eine Erfindung von Überwachungsfanatikern.

Polizei, Zoll, Bauämter, Ordnungsämter, Finanzämter, Ausländerbehörden kontrollieren regelmäßig in Prostitutionsstätten. Bei diesen Razzien, die vorgeblich dem Schutz der Sexarbeiterinnen dienen sollen, kommt es regelmäßig zu Polizeigewalt. Und die angeblich so große Zahl von Menschenhandelsopfern konnte trotz dieser Kontrolldichte von offizieller Seite nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Die Kriminalstatistik weist seit Jahren rückläufige Fallzahlen auf.

Aus unserer Sicht wird das Thema Menschenhandel bewusst instrumentalisiert, um die Prostitution als gesellschaftliches Übel zu stigmatisieren. Die permanente Fokussierung auf die düsteren Seiten des Business ignoriert auch, dass viele Frauen die Sexarbeit nicht nur als Beruf, sondern auch als Lebensstil für sich wählen.

Das gesellschaftliche Stigma besteht weiter

Zum dritten: Prostitution als selbstgewählte Tätigkeit wird wieder verstärkt moralisch verurteilt.

Auch nach Einführung des ProstG ist Sexarbeit gesellschaftlich noch lange nicht vom Stigma der Unmoral befreit. SexarbeiterInnen werden in vielen Lebensbereichen nach wie vor diskriminiert. Mit dem Argument, dass sie ein höheres Krankheitsrisiko hätten als andere Bevölkerungsgruppen, verweigern die meisten privaten Krankenkassen SexarbeiterInnen die Aufnahme. Wo sie doch möglich ist, wird von ihnen pauschal ein „Drogenscreening“ verlangt.

Viele Online-Werbe-Plattformen und andere Medien nehmen keine Anzeigen aus dem Erotiksektor auf, um sich von dessen „Schmuddelimage“ abzugrenzen. Zimmervermietungen an SexarbeiterInnen nehmen oft horrend Preise, denen keine entsprechende Leistung gegenübersteht. Sexarbeit wird zudem als qualifikationslose Tätigkeit betrachtet, als Lücke im Lebenslauf statt als Tätigkeit mit sozialen und unternehmerischen Kompetenzen. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn SexarbeiterInnen sich oft dafür entscheiden, ihren Beruf geheim zu halten und von offizieller Anmeldung bei Behörden und Versicherungen trotz legaler Möglichkeit Abstand nehmen - zumal verlässlicher Datenschutz oft nicht gewährleistet wird.

Was brauchen SexarbeiterInnen wirklich?

Fragt man Sexarbeiterinnen, welche Verbesserungen sie sich für ihr Arbeitsleben wünschen, so antworten viele: Mehr Kunden und/oder eine bessere Bezahlung. Keine Frau wünscht sich, ihre Lebensgrundlage zu verlieren – noch dazu im Namen einer Menschenwürde, deren Inhalte andere

für sie definieren. Doch genau das geschah im Juli 2009 mit der Schließung von zwei Flatrate-Bordellen der „Pussy-Club“-Kette.

Während die Mitarbeiterinnen der Clubs für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpften, sprachen Lokalpolitiker, Kirchenvertreter und Feministinnen ohne die Spur eines Zweifels von Ausbeutung, Vergewaltigung und Menschenverachtung. Nach der Devise „Ihr seid Opfer, ihr wisst es nur noch nicht“ wurde komplett über die Köpfe der Frauen hinwegdiskutiert. Die hoch emotionalisierte Pussy-Club-Debatte setzte nicht bei den Lebenslagen und Interessen der Sexarbeiterinnen an, sondern bei den bürgerlichen Wertebegriffen ihrer Gegner, von denen die meisten noch nie ein Bordell von innen gesehen hatten. Man inszenierte eine bürgerlich-feministische Moralpanik und behauptete, die überwiegend aus Südosteuropa stammenden Frauen wüssten im Übrigen gar nicht, was Freiwilligkeit bedeute.

Wir sagen: Selbstbestimmung statt Fürsorgementalität! Wir wollen weder kriminalisiert noch zwangsgerettet werden! Lasst uns in Ruhe arbeiten!

HYDRA e.V. – Treffpunkt und Beratung für Prostituierte

Köpenicker Straße 187/188, 10997 Berlin (Kreuzberg)

Tel.: 030-611 00 23 – Fax: 030-611 00 21

E-Mail: kontakt@hydra-ev.org – Internet: www.hydra-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

S. Kellerhoff (030-611 00 23, dienstags und freitags 10-14 Uhr, donnerstags 16-20 Uhr)
sowie K. Leppert (Tel.: 0172 - 180 75 11)

Diese Erklärung wird unterstützt durch:

Doña Carmen e.V. – Verein für soziale und politische Rechte von Prostituierten
(Kontakt für Nachfragen: Tel: 069-76752880; donacarmen@t-online.de)

Kassandra e.V. – Prostituiertenselbsthilfe und Beratungsstelle

Stephanie Klee, highLights-Agentur

Friederike, Sexarbeiterin, Berlin

René, (Teilzeit-)Callboy, Bremen

Tanja_Regensburg, Sexdienstleisterin/Escort

Aoife Nic Seáin O'Neill, sex worker, Deutschland

Malin, sex worker, München

Mausi33, freib. nebenb. Eropraktikerin, Landshut

Annainga, Sexarbeiterin aus NRW

Sascha, Independent Escort, Berlin

Franciska Ellinore Launhardt, Sexworkerin, Deutschland

Lea, Institut für Tantramassagen

Nina S., Sexarbeiterin, Admina www.sexworker.at

Christian Knappik, Admin www.sexworker.at